



**Antrag der Fraktionen GRÜNE, SPD und AWW vom 01.03.2024 /
Stadtrat Karg
Einladung des Jugendgemeinderats für einen Abschlussbericht in die
Gemeinderatssitzung am 2. Mai 2024**

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Hauptausschuss	08.04.2024	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	18.04.2024	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

I. Beschlussvorschlag der antragstellenden Fraktionen

Der Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim wird in die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 2. Mai 2024 eingeladen, um angesichts der endenden Amtszeit des aktuellen Jugendgemeinderates seinen Abschlussbericht vor dem Gemeinderat zu präsentieren.

II. Sachverhalt und Begründung der antragstellenden Fraktionen

Vom 11. bis 16. März 2024 wird ein neuer Jugendgemeinderat in Crailsheim gewählt. Damit steht auch das Ende der Amtszeit des aktuellen Jugendgemeinderates bevor. Gerne möchten wir dem Jugendgemeinderat die Möglichkeit geben, einen Abschlussbericht über seine Arbeit in der endenden Legislaturperiode zu präsentieren.

Dies ist der ausdrückliche Wunsch des Jugendgemeinderates, den er in seiner Sitzung am Dienstag, 27. Februar 2024 einhellig geäußert hat. Die Präsentation würden zwei der aktuellen Jugendgemeinderät*innen übernehmen.

Wir sind der Meinung, dass dem Wunsch des Jugendgemeinderates entsprochen werden sollte.

So würde der Gemeinderat in seiner Gesamtheit über die Tätigkeiten des Jugendgemeinderates informiert werden und könnte sich ein besseres Bild von der tollen Arbeit des Gremiums machen.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Die Verwaltung steht dem Anliegen der antragsstellenden Fraktionen grundsätzlich offen gegenüber. Auch der Wunsch des Jugendgemeinderats, den Abschlussbericht im Hauptgremium zu



halten, ist durchaus nachvollziehbar. In diesem Zusammenhang muss jedoch kritisch angemerkt werden, dass der Gemeinderat die Verwaltung erst vor kurzem damit beauftragt hat, eine Aufwertung der Ausschüsse durch geeignete Maßnahmen herbeizuführen.

Hierbei ist es ein Ansatzpunkt, dass Vorträge und Berichte konsequent in den jeweiligen Ausschüssen gehalten werden und eine Aufrufung des Tagesordnungspunktes im Gemeinderat lediglich dann erfolgt, wenn ein zustimmungspflichtiger Beschluss hiermit verbunden ist. Eine Aufwertung der Ausschüsse wird aus Sicht der Verwaltung nicht erreicht, wenn seitens des Gemeinderats regelmäßig einzelne Punkte hiervon ausgenommen werden.